

Grosser Gemeinderat

Worb, 22. März 2022

409. Sitzungsprotokoll

Termin Montag, 21. März 2022, 19:30 Uhr

Sitzungsende 21:15 Uhr

Ort Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal

Leitung Suter Michael (FDP), Präsident

1. Vizepräsidentin Jost-Pfister Catarina (GLP)

2. Vizepräsident Federer Guido (SP)

1. Stimmzähler Zingg Stephan (SVP)

2. Stimmzähler Marchand Andy (FDP)

Mitglieder Cetin Christopher (EVP)
Moser-Utiger Silvia (EVP)
Stauffer Michael (EVP)

Christensen Sven (FDP)
Hager Rolf (FDP)
Lanfranconi Elena (FDP)
Schmidhalter Norbert (FDP)
Schweizer Hans Peter (FDP)
Stucki Daniel (FDP)

Gfeller Janick (Mitte)
Jorio Marco (GLP)
Wyss Eduard (Mitte)
Zürcher Deborah (parteilos)
Zwyer Lukas (Mitte)

Aebersold Daniel (SVP)
Bigler Markus (SVP)
Fivian Bruno (SVP)
Kohli Stephan (SVP)
Reber Markus (SVP)
Steinmann Hans Ulrich (SVP)
Stucki Simon (SVP)

Bircher Andreas (SP)
Büchel-Wampfler Sandra (SP)
Cavargna Tiziano (SP)
Flentje Burkhard Sibylle (Grüne)
Gerber-Maillefer Myriam (Grüne)
Goetschi Thomas (SP)
Günther Paula (Grüne)
Heil Günter (Grüne)
Hodler Adrian (SP)
Marthaler Matthias (SP)
Von Arx Roland (Grüne)
Wenger Claude (Grüne) (ab 19.42 Uhr; Geschäft Nr. 2)

Abwesend	Cetin Mayk (EVP) Hofer Thomas (Mitte)
Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Gerber Urs Hauser Adrian Kölliker Lenka Moser Christoph Waber Karin Wermuth Bruno
Abteilungsleitende	Reusser Christian, Gemeindeschreiber Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung
Sekretariat	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Protokoll	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Geschäfte

1. 10/31 Fraktionen
Fraktionszusammensetzungen 2022
2. 12/0/0 Parlament
Mitteilungen
3. 12/0/0 Parlament
Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2021: Genehmigung
4. 16/74 Ferienaktivitäten
Reglement über die Ferienbetreuung: Genehmigung
5. 32/2/8 Schulanlage Worbboden Worb (Parzelle 2241)
Oberstufenzentrum Worbboden, Gesamtsanierung; Projektierungskredit: Kreditbewilligung
6. 33/51/2 Genereller Entwässerungsplan
"Entwässerung Rüfenacht/Dentenberg", Interpellation der Die Mitte/glp-Fraktion: Stellungnahme
7. 14/40 Sport
Gemeindesportanlage Worbboden, Umbau des bestehenden Rasenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
8. 16/0/0 Grundlagen
Zentralisierung Sekundarstufe 1 in der Schulanlage Worbboden; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
9. 32/2/4 Schulanlage Rüfenacht (Parzelle 2220)
Schulanlage Rüfenacht, Trakt 3 Sanierung Sanitäranlagen und Einbau Liftanlage, Turnhallentrakt Einbau Treppenlift und Einbau IV-Toilette; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
10. 32/3/1 Kindergartenanlage Hansjakobli und Babettli (Parzelle 1233)
Doppelkindergarten Hänsel und Gretel, Abbruch und Neubau; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
11. 12/0/0 Parlament
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Eröffnung

Ratspräsident Suter Michael: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wertete Anwesende, man braucht heutzutage nur die Tagesschau zu schauen, um zu realisieren: es gibt offenbar keine Sicherheiten mehr. Eine Pandemie bedroht nicht nur die Gesundheit unserer Mitmenschen, sondern stellt letztlich auch den Zusammenhalt unter uns Bürgerinnen und Bürger in Frage. Und kaum sehen wir vermeintlich Licht am Ende des Tunnels, bricht in Europa das Ungeheuer eines Angriffskriegs los, welches wir alle längst schlafen glaubten. Unsere kleine Gemeinde scheint diesen Kräften zunächst schutzlos ausgeliefert. Wie eine kleine Nusschale in einem stürmischen Ozean. Wir sind heute als Parlament von Worb zusammengekommen. Was können wir angesichts solch düsterer Aussichten tun? Was dürfen wir hoffen? Worauf dürfen wir bauen? Wenn ihr zur Galerie schaut, hängt dort heute eine Worber Fahne – danke Christian für das Aufhängen. Sie soll uns in diesem Jahr etwas den Weg weisen. Durch die Geschichte waren Fahnen ja immer ein Orientierungszeichen. Für Soldaten im Krieg, für Revolutionäre auf den Barrikaden, aber auch für Hoffnungsvolle in einem fremden Land oder für Heimatverbundene bei der Rückkehr aus den Ferien oder bei einem strengen Aufstieg auf den Berg. Aber wofür steht eigentlich unsere Worber Fahne? Für mich steht sie heute für eine freie Gemeinde, die selbstbewusst zwischen Stadt und Land den Ausgleich sucht. Für eine lebendige Dorfkultur, in der viele etwas zum Guten bewegen wollen, gerade in der Pandemie oder für Geflüchtete. Für ein farbiges Wirtschaftstreiben zu dem vom Barber-Shop bis zum traditionsreichen Familienbetrieb im Holzbaugewerbe viele etwas beitragen. Schliesslich für ein lebhaftes Parlament, das immer wieder für Überraschungen gut ist. Für ein Parlament, das die Regierung mal mit Argusaugen, mal vielleicht etwas liebevoller kontrolliert. Für ein Parlament, das etwas zu sagen hat. Unter dieser Fahne lohnt es sich doch, heute Abend zu diskutieren. Und noch etwas anderes zeigt sich: wir sind keineswegs schutzlos wie eine Nusschale, sondern haben eben etwas zu sagen. Darum mein Apell, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, setzen wir die Segel, setzen wir uns heute Abend auseinander und verschaffen wir uns Gehör. Ich freue mich auf eure Stimmen. Die Sitzung ist eröffnet.

Traktandenliste

Ratspräsident Suter Michael: Am letzten Freitag ist eine als dringlich bezeichnete Interpellation der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Rückkehrzentrum Enggistein – Menschenwürde und Kinderrecht sichern" eingegangen. Gemäss Art. 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 werden die als dringlich bezeichneten Vorstösse dem GGR zu Beginn der Sitzung zum Entscheid über die Dringlichkeitsklärung vorgelegt. Die Urheberinnen und Urheber, jedoch nur eine Person pro Vorstoss, begründen die Dringlichkeit an der Sitzung kurz. Sofern der Rat die Dringlichkeit bejaht, werden die so bezeichneten Vorstösse für die nächste Sitzung traktandiert. Die Beantwortung kann auch mündlich erfolgen.

Dringliche Interpellation der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Rückkehrzentrum Enggistein – Menschenwürde und Kinderrecht sichern"

Marthaler Matthias, SP+Grüne: In diesem Vorstoss geht es um Folgendes: Auch in den Rückkehrzentren des Kantons Bern hat die nationale Kommission zur Verhütung von Folter gravierende Mängel im Betrieb festgestellt. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen - nicht in Enggistein. Die Unterbringung und Betreuung von Familien, Frauen und Kindern wurde natürlich hervorgehoben. In Anbetracht der Tatsache, dass wir dieses Thema sowieso leider in nächster Zeit mehr und vertiefter angehen müssen, haben wir uns entschieden, dazu ein paar Fragen zu stellen. Diese erscheinen uns wichtig und in Anbetracht der Lage auch dringend diese jetzt zu klären, damit sie in Zukunft verbessert oder richtiggestellt werden können. Die Fraktion SP+Grüne beantragt deshalb die Dringlichkeit.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ein grosser Teil dieser Fragen der Interpellation betrifft den Kanton. Wenn wir die Antworten vorbereiten müssen wir zwingend Rücksprache mit dem Kanton nehmen und die richtigen Personen befragen. Gemäss meinen persönlichen Erfahrungen in den letzten zwei Wochen ist es sehr schwierig, die zuständigen Stellen beim Kanton überhaupt zu erreichen. Wir verstehen dies auch, denn die derzeitige Flüchtlingskrise übersteigt vermutlich die vorhandenen Personalressourcen des Kantons und ich kann nicht garantieren, dass wir die benötigte Stellungnahme des Kantons rechtzeitig zur Verfügung haben. Ich bitte

jetzt schon um Verständnis, falls wir an der nächsten GGR-Sitzung noch nicht mit Antworten auf diese Interpellation aufwarten können. Wir müssen die Sache gut vorbereiten.

Beschluss:

Die Interpellation der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Rückkehrzentrum Enggstein – Menschenwürde und Kinderrecht sichern" wird als dringlich erklärt.

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt ansonsten unbestritten.

Verhandlungen

Fraktionszusammensetzungen 2022

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 409	21.03.2022	1	2021/24-82	22444	10/31

Ratspräsident Suter Michael gibt die Konstituierungen der Fraktionen des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2022 bekannt:

Die Mitte/glp

Präsidentin: Jost Catarina
Vizepräsident: Hofer Thomas
Sekretär: Jorio Marco

Evangelische Volkspartei Worb

Präsident: Stauffer Michael
Vizepräsident: Cetin Mayk
Sekretärin: Moser Silvia

FDP – liberale Fraktion Worb

Präsidentin: Lanfranconi Elena
Vizepräsident: Schweizer Hans Peter
Sekretär: Suter Michael

Schweizerische Volkspartei Worb

Präsident: Steinmann Hans Ulrich
Vizepräsident: Fivian Bruno
Sekretär: Zingg Stephan

SP+Grüne Worb

Präsident: Federer Guido
Vizepräsident: Wenger Claude
Sekretär: Goetschi Thomas

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 409	21.03.2022	2	2021/24-83	143	12/0/0

Ratspräsident Suter Michael: Ein paar Bemerkungen von meiner Seite. Die Ratsmitglieder sind gebeten bei den Abstimmungen jeweils die Hand klar zu erheben. Das hat bis jetzt bestens funktioniert. Die Stimmenzähler

stehen so lange, bis jeweils das Resultat klar ist. Die Redezeit für die Wortmeldungen ist als Erinnerung auf fünf Minuten begrenzt. Bitte haltet euch an die Redezeit. Besten Dank. Auch der Gemeinderat wird gebeten die Voten kurz zu halten. Wenn absehbar ist, dass die Parlamentssitzung länger als zwei Stunden geht, dann machen wir jeweils eine Pause oder einen Sitzungsunterbruch von zehn Minuten. Schlussendlich noch zum Ratsausflug, dieser findet dieses Jahr am 9. September 2022 am Nachmittag und gegen den Abend statt.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich habe hier drei Mitteilungen. Die erste betrifft die Ortsplanungsrevision. Wir haben diese hier am 24. Juni 2019 behandelt und beschlossen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat nun die Gesamtrevision der Ortsplanung am 3. Februar 2022 genehmigt. Es hat also knapp drei Jahre gebraucht, bis alles über Ort gewesen ist. Die Beschwerdefrist ist ungenutzt verstrichen und daher sind die Pläne und Vorschriften der Gesamtrevision der Ortsplanung nun am 18. März 2022 endlich in Kraft getreten. Ich danke allen Beteiligten für ihre umfangreiche Mitarbeit an diesem riesigen Projekt, zunächst Euch von der Politik, insbesondere natürlich den Mitgliedern der Planungskommission und der Umweltkommission. Ich danke allen Fachleuten von der Firma Panorama, welche uns begleitet hat und natürlich auch unserer Bauabteilung, namentlich Urs Thöni, er ist die ganze Zeit dabei gewesen. Das grosse Handicap in dieser Gesamtortsplanungsrevision war die Tatsache, dass die Gesetze zur Raumplanung auf eidgenössischer und kantonaler Ebene fortlaufend geändert und angepasst worden sind. Wir hatten somit keine verlässliche gesetzliche Grundlage für unsere Planung. Dies hat unsere Arbeit sehr erschwert. Für uns ist deshalb klar, dass wir zukünftige Änderungen an der baurechtlichen Grundordnung nur noch im Rahmen von übersichtlichen Teilortsplanungsrevisionen machen werden. Dann das Zweite ist das Wirtschaftsapéro. Ich gebe euch gerne bekannt, dass unser diesjähriges Wirtschaftsapéro am Donnerstagabend, 16. Juni 2022, 18.30 Uhr hier im Bärensaal stattfindet. Ich bitte euch, diesen Termin bei euch einzutragen. Donnerstagabend, 16. Juni 2022, 18.30 Uhr. Das Thema der diesjährigen Ausgabe ist der Klimaschutz und der Titel des Referates ist "Wasserstoffmobilität als Hoffnungsträger für den Klimaschutz in der Schweiz?". Es ist als Frage formuliert. Wir werden hören, zu welchem Schluss unser Referent kommt. Der Referent ist Jörg Ackermann. Er engagiert sich schon seit etlichen Jahren im Bereich Wasserstoff in der Schweiz. Er hat mit bedeutenden Unternehmen den «Förderverein H2 Mobilität Schweiz» gegründet. Zu diesen Unternehmen gehören Coop, Migros, Fenaco, Shell, AVIA, Emil Frey AG und auch die Emmi. Wir werden euch rechtzeitig einladen, aber bitten euch trotzdem den Termin schon einzutragen. Der dritte Themenkreis betrifft die Ukraine. Wir haben euch heute Morgen Informationen zur Ukraine-Krise per Mail zugeschickt. Wir haben anhand der kantonalen und eidgenössischen Unterlagen Antworten auf aktuelle Fragen formuliert und auch die wichtigsten Informations- und Kontaktstellen verlinkt. Ich mache gerne noch zwei Ergänzungen dazu: Das Flüchtlingszentrum in der Fissco wird derzeit fortlaufend mit ukrainischen Flüchtlingen gefüllt. Es ist davon auszugehen, dass dieses kurzum ausgelastet ist. Wir sind im engen Austausch mit den zuständigen Personen des Kantons und des Roten Kreuzes. Das Rote Kreuz erbringt bekanntlich in der Region Bern Mittelland im Auftrag des Kantons Bern die erforderlichen Dienstleistungen für die Asylsuchenden. Unter den Flüchtlingen hat es schulpflichtige Kinder und wir wissen auch, dass vereinzelt Kinder in unserer Gemeinde noch privat untergebracht sind. Unsere Schulleitung in Worb ist deshalb intensiv daran, zusammen mit der Zentrumsleitung und mit der BKD, die Beschulung dieser Kinder einzurichten. Man wird dies Zeitnahe einführen müssen. Der Kanton ist intensiv daran, zusätzliche geeignete Unterkünfte für Ukraine Flüchtlinge zu suchen. Im Vordergrund stehen Lagerhäuser und Ferienhäuser oder leerstehende Industrie- oder Gewerbegebäude, also Liegenschaften, welche zwischengenutzt werden können. Sie sollten aber idealerweise bereits eingerichtet sein. Dies ist für mich etwas schwierig, wie dies bei einer Gewerbeliegenschaft möglich sein soll. Sie haben die Vorstellung, dass diese schon einfach eingerichtet sein sollten. Es sollte zumindest kein Renovationsarbeiten nötig sein, da man die Zeit dafür nicht hat. Dies heisst, es müsste schon eine Küche und Bäder haben. Ich selber, sehe in der Gemeinde keine Liegenschaft ausser der Gutshof und die Fissco mehr. Auf Wunsch der Regierungsstatthalterin leite ich gerne dieses Anliegen auch Euch weiter. Wer eine passende Liegenschaft in der Region oder im Kanton kennt, kann dies gerne beim Kanton, bei der Regierungsstatthalterin oder sonst auch bei mir melden. Wenn ihr etwas wisst, dann kommt auf mich zu, dann können wir es am richtigen Ort anmelden.

Hauser Adrian, Departementsvorsteher Umwelt: Ich komme auch noch mit einem Termin. Letzten Herbst war geplant, dass wir den Anlass "Regiomove Start" zum Thema Mobilität durchführen. Der Anlass mussten wir wegen Corona absagen. In den nächsten Tagen werdet ihr die Einladung für den Anlass vom 2. Mai 2022 erhalten. Die Mobilität ist jetzt ein riesiges Thema und auch in der Zukunft. Automatisierung und Vernetzung von der Mobilität wird viel von unserer Lebensweise verändern. Private Personen und Gemeinden fragen sich,

wie man damit umgehen kann. Aus diesem Grund findet der Anlass statt. Auch die Frage, wie sieht die Zukunft der Mobilität in unserer Gemeinde aus? Welche Investitionen braucht es und welche nicht? Wo sind die Chancen für unseren Standort, für unsere Lebensqualität und für unsere Umwelt? Kurz und bündig gesagt, was braucht Worb? Da wir möglichst ein breites und abgestütztes Publikum aus der Politik, der Wirtschaft und der Bevölkerung haben möchten, bitte ich euch, euch zahlreich anzumelden.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Ich habe auch zwei Mitteilungen. Die erste Mitteilung betrifft die Tagesschule, den Stand der Bauarbeiten. Ihr habt bestimmt festgestellt, dass das Fundament der Tagesschule seit Mitte Monat betoniert. In der ersten oder zweiten April Woche erfolgt die Aufrichtung oder Montage des Holzbaus. Am 27. Juni 2022, 18.30 Uhr haben wir vor, einen Rundgang oder eine kurze Besichtigung für den Grossen Gemeinderat vor der GGR-Sitzung zu machen. Die Einladung werdet ihr noch erhalten. Es wäre schön, wenn möglichst alle teilnehmen könnten. Vor den Herbstferien erfolgt die Endabnahme, damit das Gebäude den Gebäudebetreibern in der ersten Woche von den Herbstferien übergeben werden kann. Damit bleibt noch genügend Zeit für das Einrichten, damit sie zum Schulstart nach den Ferien bereit sind, die Kinder in der neuen Tagesschule zu bekochen. Das wäre die erste Mitteilung. Die andere Mitteilung betrifft der Gemeinschaftsraum in Wattenwil-Bangerten. Dieser ist jetzt in der Endphase der Fertigstellung. Es sieht so aus, dass der Raum in der Kalenderwoche 15, also kurz vor den Ostern, der Ortsgruppe Wattenwil-Bangerten übergeben werden kann.

Stauffer Michael, EVP: Ich habe keinen Termin zum Weitergeben, aber ein wichtiges Anliegen. Ich bin in der Sozialbehörde tätig und durfte an einem Controlling des IKT teilnehmen. IKT ist der Interkulturelle Treffpunkt für Frauen in Worb. Ich habe im Controlling gestaunt, mit wie wenig Möglichkeiten etwas Grossartiges gemacht wird. Das Ziel ist, Frauen mit Migrationshintergrund mit unserer Schweizer Bevölkerung in einer Art und Weise verknüpfen zu können. Ich habe mir erlaubt, euch einen Flyer auf das Pult zu legen. Ihr findet dort das Programm des Frauentreffs von Januar bis Juni 2022 und im Juni, falls ihr nicht das neue Programm organisieren wollt, könnt ihr auch die Homepage besuchen. Es gibt viele interessanten Sachen zu entdecken. Der grössere Flyer ist vorne und hinten bedruckt. Bitte dreht ihn auch. Es geht um ein Projekt, das eine absolute Win-Win-Situation generiert. Es ist nämlich gedacht, dass wir, die Zeit haben als Ehepaar, Einzelpersonen oder sogar als Familie eine Person einladen können, um mit ihnen einen Ausflug zu machen. Jemand mit Migrationshintergrund einladen zu können. Das Beste ist, man bekommt etwas zurück. Der Ausflug wird bezahlt. Ich finde dies eine absolute geniale Möglichkeit, den Horizont zu erweitern und gleichzeitig mit einer Person zu genießen, die die Schweiz in einer Art und Weise noch nicht so gut kennt. Überlegt euch bitte, ob das etwas für euch, für euch als Ehepaar oder als Familie ist.

Büchel-Wampfler Sandra, SP+Grüne: Ich möchte gerne an dieser Stelle Tiziano Cavargna von der Seite von SP und Grüne und ich darf bestimmt auch vom ganzen Parlament Danke sagen für die vielen Jahren, die er bei uns war. Wir bedauern es sehr, dass du uns verlässt. Du bleibst bei uns in der Sozialbehörde noch erhalten und da sind wir sehr froh. Du warst für mich immer eine Bereicherung im GGR. Du hattest gute, spannende und spontane Voten gehalten, die meistens auch sehr emotional gewesen sind. Man hat gemerkt, dass vieles nicht einfach auf dem Papier ist, sondern viele Sachen waren für dich eine Herzensangelegenheit. Ich glaube das war auch ein Grund, weshalb du uns verlässt. Ich habe auch gespürt, dass dir Fairness und Wertschätzung im Parlament ein bisschen gefehlt hat. Ich möchte dies zu Beginn des Jahres auch dem Gemeinderat weitergeben, die Wertschätzung gegenüber eurem Parlament. Also wenn wir euch eine Frage stellen oder eure Arbeiten kritisch hinterfragen, nehmt es nicht persönlich, sondern seid doch bitte froh, dass wir uns um die Sachen kümmern. Das ist unser Job. In diesem Sinne, Tiziano, besten Dank. Wir werden dich bestimmt noch mehr sehen. Ich habe dir noch ein kleines Geschenk.

Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2021: Genehmigung

Sitzung Nr. 409	Datum 21.03.2022	Traktandum 3	Beschlussnummer 2021/24-84	Geschäftsnummer 144	Archivnummer 12/0/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------	------------------------

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Reglement über die Ferienbetreuung: Genehmigung

Sitzung Nr. 409	Datum 21.03.2022	Traktandum 4	Beschlussnummer 2021/24-85	Geschäftsnummer 1093	Archivnummer 16/74
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	-------------------------	-----------------------

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Bircher Andreas, GPK: Die GPK stellt fest, dass die Botschaft nachvollziehbar ist. Es geht um einen Entscheid, ob die Ferienbetreuung definitiv eingeführt wird und das bedeutet, dass gegenüber des Versuchsreglements der Pilotzeit von drei Jahren jetzt entsprechende Anpassungen gemacht werden. Die sind in der Botschaft auf Seite 3, Ziffer 4 erläutert. Die GPK begrüsst die Anpassungen und unterstützt die konsequenten Ausführungen in der Verordnung gemäss Artikel 5 vom Reglement. Die GPK hebt hervor, dass es sich um ein Angebot mit sehr festen sozialen Komponenten handelt. Viele der Kinder, die teilgenommen haben, sind gleichzeitig auch in der Tagesschule.

Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Es ist nicht mehr wie früher, die Zeiten haben sich geändert und sie werden sich weiter verändern. Nicht nur die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft, nein, auch sonst ist es nicht mehr wie früher. Noch vor 50 Jahren war es in der Regel so, dass der Vater den Tag durcharbeitete, die Mutter war Hausfrau, besorgte den Haushalt, kümmerte sich um die Wäsche, kochte wenn es sein musste und schaute zu den Kindern, wenn diese nicht in der Schule waren. Auch – und besonders dann – wenn die Kinder Schulferien hatten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Einleitung, die ich soeben verwendet habe, stammt aus meinem Votum zum Thema Ferienbetreuung vor knapp drei Jahren-. Damals ging es um einen dreijährigen Pilotversuch für eine ausgeweitete Ferienbetreuung. Während sieben Ferienwochen sollte das Angebot zur Verfügung gestellt werden. In den Frühlingferien zwei, im Herbst ebenfalls zwei und im Sommer während drei Wochen. Nach drei Jahren haben wir viel Erfahrungen sammeln können und sind überzeugt, dass unsere Ferienbetreuung einem echten Bedürfnis entspricht und unbedingt definitiv eingeführt werden sollte. Wir sind uns bewusst, dass die Zahlen, die wir während den drei Jahren gesammelt haben, nur bedingt repräsentativ sein können. Wie sich Corona auf die Teilnehmerzahlen ausgewirkt hat, ist schwer zu beurteilen. Die Frühlingferien 2020 fielen in den Lockdown. Für diese Zeit hat der Kanton angeordnet, dass die Gemeinden eine Notbetreuung bereitstellten, welche für alle Kinder gratis war. Der Kanton übernahm dazumal sämtliche Kosten. Seit dem Schuljahr 2020/21, übernimmt der Kanton rund einen Drittel der Kosten der Ferienbetreuung. Die Pilotphase hat uns gezeigt, dass unsere Ferienbetreuung ganz gut funktioniert. Im Reglement, welches heute zur Diskussion steht, haben wir bloss zwei Anpassungen gemacht. Erste Anpassung: Teilnahmeberechtigt sind in der Regel nur noch Kinder bis zur sechsten Klasse. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die wenigen Oberstufenschülerinnen und -schüler lieber am Morgen in den Ferien etwas länger schlafen, als dass sie in die Ferienbetreuung gehen. Oberstufenschüler sollen jetzt nur noch in Ausnahmefällen teilnehmen können. Zweite Anpassung: Die Elternbeiträge werden genau gleich wie die Elternbeiträge für die Tagesschule berechnet. Ich möchte dies nicht ausführen, denn es ist in der Botschaft nachzulesen. Da die meisten Ferienkinder auch bei der Tagesschule angemeldet sind, reduziert sich so der administrative Aufwand beträchtlich. Zum Schluss gehe ich noch einmal zurück zu meinem Votum vor drei Jahren. Ich habe euch damals über die Ziele und die pädagogischen Aspekte der Ferienbetreuung informiert. Diese stehen für mich auch heute noch im Vordergrund. Die Kinderzahlen der Tagesschulen Worb und Rüfenacht haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die Frühbetreuung am Morgen vor Schulbeginn wird täglich angeboten und die beiden Tagesschulen in Worb und Rüfenacht sind täglich bis 18.00 Uhr am Abend geöffnet. Das Angebot der Ferienbetreuung ist ein weiterer Schritt, dem Bedürfnis vieler Eltern gerecht zu werden. Ziel der Ferienbetreuung ist es, einem strukturierten Tagesablauf, der Integration und der Sprachförderung auch während der Schulferien Rechnung tragen zu können. In kleineren und dadurch familiären Gruppen bieten wir den Kindern

besondere Erlebnisse. Beim gemeinsamen Einkaufen und Kochen zum Beispiel können sie ihr Alltagswissen erweitern, praktische Fähigkeiten üben, in altersgemischten Gruppen zusammenarbeiten und so voneinander lernen und profitieren. Die Ferienbetreuung ist geprägt von erlebnispädagogischen Inhalten. Besonders altersgerechte Angebote in Bereichen wie Sport, Gestaltung und Spiel ermöglichen den Kindern, ihr Sozialverhalten, ihr Selbstvertrauen und ihre Selbstständigkeit zu stärken. Ein wichtiger Aspekt ist das Erleben von der Natur zu allen Jahreszeiten und in vertrauter Umgebung. Wir wollen die Kinder unterstützen, die Natur mit allen Sinnen wahrzunehmen, neue Erfahrungen zu sammeln, eigene Ziele zu erreichen, zu staunen, sich zu freuen und in ihrer Persönlichkeit zu wachsen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Ausbau der Ferienbetreuung in unserer Gemeinde entspricht einem Bedürfnis und es ist sorgfältig aufgegleist. Ich hoffe, dass ihr dem Reglement über die Ferienbetreuung zustimmen könnt. Ich danke euch dafür.

Lanfranconi Elena, FDP: Am 13. Mai 2019 und nicht im April, wie es in der Vorlage steht, haben wir hier im GGR dem dreijährigen Pilotprojekt zugestimmt. Ich kann mich gut an die Debatte erinnern. Der Gemeinderat hat damals gesagt, dass die Ferienbetreuung an einem grossen Bedürfnis entspricht. Damals wurde kritisiert, dass man dieses Bedürfnis gar nicht kennt, weil keine Abklärungen oder Umfragen durchgeführt worden sind. Heute wissen wir, dass ein Bedürfnis besteht. Wie gross dieses aber genau ist, wissen wir noch nicht. Im ersten Pilotjahr war das Interesse gering. Man vermutet wegen Corona, aber man weiss es nicht genau. Im zweiten Jahr war das Interesse grösser gewesen und wie das laufende Jahr sein wird, werden wir noch sehen. Obwohl der Bedarf noch ziemlich nebulös ist, wollen wir ein definitives Reglement schaffen, welches die folgenden Regelungen zementiert: Maximal 16 Plätze, in den Frühlingsferien zwei Wochen Betreuung, in den Sommerferien drei und im Herbst wieder zwei. Teilnahmeberechtigt sind Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse und in Ausnahmefällen auch 7. bis 9. Klasse. Die Lösung könnte gut sein. Aber es ist unsicher und da es unsicher ist, sollten wir die Lösung für weitere zwei Jahre beschliessen und danach nochmals über die Bücher gehen. Der Beschluss muss darum um folgenden Punkt ergänzt werden: Das Reglement gilt bis am 31. August 2024. Ich hoffe, dass ihr dem Abänderungsantrag zustimmen könnt. Der Abänderungsantrag sagt Ja zu dieser Lösung und garantiert, dass wir in zwei Jahren justieren können, um das anbieten zu können, was unsere Familien wirklich brauchen können. Das wissen wir heute noch zu wenig.

Jost-Pfister Catarina, Mitte/glp: Wir haben dies in der glp-Fraktion und mit der Mitte-Fraktion zusammen angeschaut. Für uns ist es wichtig noch einmal klar zu sagen, dass eine Ferienbetreuung nötig ist, dass das Bedürfnis da ist. Wir sind sicher nicht die einzige Gemeinde, die das Angebot macht, obschon ich dafür bin, jeweils sich selber zu betrachten. Das ist natürlich die Zukunft. Vor allem wenn man an berufstätige Personen denkt. Die haben nicht so viele Ferien, wie die Kinder. Das wissen wir alle. Manchmal haben wir keine Grosseltern in der Nähe oder sonst Jemanden. Das ist ein Idealfall, ist aber nicht bei allen so der Fall. Wir wissen, dass viele Familien in der ganzen Schweiz verstreut sind und es ist nicht mehr wie früher, als alle im gleichen Dorf gewohnt haben. Ein wichtiger Punkt, über den wir gesprochen haben, ist die Verbindlichkeit. Dass wenn sich jemand anmeldet diese Personen auch tatsächlich erscheinen. Man kann sich fragen, wie dies machbar ist. Ich persönlich bin der Meinung, dass man dies über das Portemonnaie macht. Einfach anmelden und nicht erscheinen geht überhaupt nicht. Man könnte sich natürlich überlegen, ob ein Anteil anbezahlt werden müsste. Ich weiss, es ist nicht üblich, aber es kann nicht sein, dass Kinder sich anmelden und nicht erscheinen und so anderen den Platz wegnehmen, denn diese sind nun mal beschränkt, wie wir gehört haben. Das ist nicht einfach ein Jekami, wo jemand kommen kann oder nicht. Es steckt viel Geld und Einsatz dahinter, auch von den Lehrkräften und Betreuungspersonen. Für uns ist es klar, dass es eine Ferienbetreuung braucht.

Gerber-Maillefer Myriam, SP+Grüne: Das Projekt hat gezeigt, dass das Ferienbetreuungsangebot ein Bedürfnis ist. Es entlastet die Eltern und fördert die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf. Wir haben schon gehört, dass die umliegenden Gemeinden wie Muri, Gümligen, Ittigen, Münsingen, Ostermundigen, Stettlen, Bolligen, Konolfingen und Moosseedorf beispielsweise auch ein solches Angebot haben. Darum braucht es jetzt eine Überführung ins definitive Reglement. SP+Grüne befürworten ein solches Angebot. Die Zukunft wird zeigen, ob die maximale Kapazität von 16 Plätze angepasst werden muss. Entsprechende Anpassungen müssten gemäss jetzigen Entwurf im GGR beschlossen werden und aus unserer Sicht ist dies unnötig, bürokratisch und zeitaufwendig. Aus diesem Grund schlagen wir vor im Reglement Art. 2 Abs. 2 den Satz "Es werden maximal 16 Plätze angeboten." zu ersetzen durch: "Der Gemeinderat legt die Zahl der Betreuungsplätze in einer Verordnung fest." Der Art. 5 müsste entsprechend ergänzt werden. Wir beantragen den Grossen Gemeinderat das Reglement der Ferienbetreuung mit der entsprechenden Ergänzung zu genehmigen.

Fivian Bruno, SVP: Ihr habt es gesehen. Auch wir haben ein Abänderungsantrag bei diesem Traktandum gestellt. Er harmoniert mit dem Antrag von Elena Lanfranconi. Ebenfalls mein Votum würde mit ihrem harmonieren. Ich erspare euch das.

Artikelweise Beratung des Reglements

Art. 1

Keine Wortmeldungen.

Art. 2

Änderungsantrag der SP+Grüne-Fraktion:

Die SP+Grüne-Fraktion stellt den Änderungsantrag, den Abs. 2 "Es werden maximal 16 Plätze angeboten" durch "Der Gemeinderat legt die Zahl der Betreuungsplätze in einer Verordnung fest" zu ersetzen.

Beschluss zum Änderungsantrag der SP+Grüne-Fraktion:

Der Änderungsantrag der SP+Grüne-Fraktion wird mit 27 zu 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Der Abs. 2 lautet somit neu "Der Gemeinderat legt die Zahl der Betreuungsplätze in einer Verordnung fest".

Art. 3

Keine Wortmeldungen.

Art. 4

Keine Wortmeldungen.

Art. 5

Gerber-Maillefer Myriam, SP+Grüne: Im Art. 5 soll stehen: Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Details insbesondere zur Anmeldung, zur Aufnahme von Kindern, zu den konkreten Betreuungszeiten, zur Abmeldung, zur Gebührenerhebung und legt die Zahl der Betreuungsplätze fest.

Änderungsantrag der SP+Grüne-Fraktion:

Die SP+Grüne-Fraktion stellt den Änderungsantrag, den Art. 5 wie folgt anzupassen: "Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Details insbesondere zur Anmeldung, zur Aufnahme von Kindern, zu den konkreten Betreuungszeiten, zur Abmeldung, zur Gebührenerhebung und legt die Zahl der Betreuungsplätze fest."

Beschluss zum Änderungsantrag der SP+Grüne-Fraktion:

Der Änderungsantrag der SP+Grüne-Fraktion wird grossmehrheitlich angenommen.

Der Art. 5 lautet somit neu "Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Details insbesondere zur Anmeldung, zur Aufnahme von Kindern, zu den konkreten Betreuungszeiten, zur Abmeldung, zur Gebührenerhebung und legt die Zahl der Betreuungsplätze fest".

Art. 6

Jorio Marco, Mitte/glp: Ich schlage euch vor, dass wir die Änderungsanträge ablehnen. Wir haben drei Jahre Zeit gehabt. Es war Pandemie gewesen, aber ich denke, wir haben genug Daten, dass wir ein definitives Reglement in Kraft treten lassen können. Das Herauszögern, nochmal Provisorien machen, würde ich nicht machen. Abgesehen davon, wenn sich etwas Grosses ändern würde, besteht immer noch die Möglichkeit, das Reglement anzupassen. Also, mein Antrag ablehnen.

Büchel-Wampfler Sandra, SP+Grüne: Ich würde den Antrag auch ablehnen und zwar aus dem Grund, dass während der Pandemie die Zahlen der Kinder kleiner waren, die dort ihre Zeit verbrachten. Somit können wir davon ausgehen, dass wenn keine Pandemie mehr ist, die Anzahl steigen wird. Somit würde es eher mehr Kinder geben. Somit sehe ich den Grund auch nicht von einem Provisorium, damit wir uns alle in drei Jahren wieder künstlich bemühen müssen.

Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Auch ich bin der Meinung, trotz schwankenden Zahlen, dass wir sagen können, dass ein Bedürfnis nach Ferienbetreuung in unserer Gemeinde besteht, wir aus diesem Grund das Angebot definitiv einführen und das Reglement genehmigen sollten. Sollte die Zukunft zeigen, dass man die Anzahl von den Betreuungsplätzen anpassen muss, dann können wir eine entsprechende Reglementanpassung beantragen.

Änderungsantrag der FDP- und SVP-Fraktion:

Die FDP- und die SVP-Fraktion stellen den Antrag den Art. 6 mit den folgenden Absätzen zu ergänzen:

Abs. 2: Das Reglement gilt bis am 31. August 2024.

Abs. 3: Rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer nach Abs. 2 stellt der Gemeinderat einen Antrag zur Überführung des Reglements ins ordentliche Recht oder er informiert den Grossen Gemeinderat darüber, dass er das Ferienbetreuungsangebot nicht weiterführen will.

Beschluss zum Änderungsantrag der FDP- und SVP-Fraktion:

Der Änderungsantrag der FDP- und SVP-Fraktion wird mit 21 zu 16 Stimmen abgelehnt.

Der Art. 6 bleibt somit unverändert bestehen.

Beschluss:

Der bereinigte Antrag des Gemeinderates wird mit 36 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Das Reglement über die Ferienbetreuung wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Oberstufenzentrum Worboden, Gesamtanierung; Projektierungskredit: Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 409	21.03.2022	5	2021/24-86	620	32/2/8

Detailberatung

Schweizer Hans Peter, GPK: Die GPK hat sich in der Sitzung vor einer Woche am 14. März mit der Botschaft zum Projektierungskredit für die Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums Worbboden auseinandergesetzt. Die GPK hält fest, dass diese Botschaft eine deutlich bessere Qualität aufweist im Vergleich zur Botschaft, welche wir im Juni 2020 hatten. Die von der GPK schriftlich eingereichten Fragen sind von der Bauabteilung umgehend, detailliert und kompetent beantwortet worden. Zudem haben die Sachverständigen, Bruno Wermuth und Urs Thöni, uns das Projekt an der Sitzung präsentiert und uns weitere Fragen beantwortet. Die GPK bedankt sich für diese Ausführungen anlässlich der Sitzung bei Bruno Wermuth und Urs Thöni. Ich möchte kurz auf eine der von uns gestellten Fragen eingehen und zwar, ob die Planungskosten, inklusiv dem vorliegendem Kreditantrag, von gut einer Million, gerechnet auf die acht Millionen Investitionskosten, verhältnismässig sind. Die Antwort lautete, es handle sich um eine Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums. Die Investitionskosten von acht Millionen beziehen sich auf die Gebäudehülle und beinhalten nicht die gesamten Investitionen. Im Finanzplan sind gut 13 Millionen Franken für die Sanierung eingestellt. Eine detaillierte Kostenermittlung wird basierend auf den dazu notwendigen Grundlagen in einer nächsten Projektphase erfolgen. Diese Aussage erscheint mir, ergänzend zur Botschaft, wichtig und legitimiert die hohen Kreditanträge. Die gesamten Investitionskosten werden wir zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Gremium behandeln. Der Kostenvoranschlag, der aus dem Vorprojekt Plus resultiert, bildet die Basis für den Kreditantrag an die Stimmbewölkerung. Das gewählte Vorgehen und die einzelnen Projektphasen entsprechen den Normen der SIA-Ordnungen 102, 103, 108 und 112 und sind gängig in der Praxis. Die GPK bedauert, dass mit dem ersten Vorprojekt, welches die ANS 2012 gemacht hat, nicht weitergearbeitet werden kann. Wie bereits in der Vergangenheit erwähnt, fehlt aus der Sicht der GPK der Elan und der Effort in der Bauabteilung, ohne deren Arbeitseinsatz zu schmälern. Wichtig ist es bereits heute, den Stimmberechtigten eine gute und verständliche Abstimmungsbotschaft zu unterbreiten. Mit dem Oberstufenzentrum Worbboden verbinden sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner Geschichten und Emotionen aus ihrer eigenen Schulzeit. Die GPK beantragt deshalb dem Grossen Gemeinderat die Kreditbewilligung für die Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums Worbboden mit dem Projektierungskredit von 690'000 Franken zu behandeln.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Ich gliedere meine Ausführungen zu diesem Projektierungskredit gerne in fünf Punkte. Punkt 1: Der schlechte Zustand des Oberstufenzentrums Worbboden wurde hier schon oft thematisiert. Die Gebäudehülle ist stark sanierungsbedürftig und in den Schulzimmern befindet sich ein Nadelfilzteppich, welcher 1975 eingebaut wurde. Bisher wurden nur absolut dringende Sanierungen vorgenommen, wie die Flachdächer oder die Neugestaltung des Lehrerarbeitsbereichs. Wir sind uns aber einig, dass nun endlich eine gesamte Sanierung des ganzen Gebäudes vorgenommen werden muss. Punkt 2: Am 14. September 2020 hat der Grosse Gemeinderat deshalb den Kredit für einen Projektstudienauftrag bewilligt. Damit hat er sich dem Verfahren ausgesprochen, welches auch in Anlehnung der SIA-Ordnung 143, ausgeführt werden kann. Das Verfahren wurde mittlerweile auch ausgeführt und abgeschlossen. Das Lösungskonzept der Büro B Architekten AG hat die Jury am meisten überzeugt. Die Jury ist überzeugt, dass dieses Architekturbüro die Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums im Worbboden am besten bewältigen kann. Punkt 3: Im Rahmen der Legislaturplanung hat sich der GR letztes Jahr im Grundsatz klar für umfassende Sanierungsprojekte entschieden. Nötige Sanierungsmassnahmen sollen in Zukunft, wenn möglich, koordiniert realisiert werden und nicht auf einzelne zeitlich getrennte Sanierungsprojekte aufgeteilt werden. Umfassende Sanierungsprojekte sind kostengünstiger und beeinträchtigen den Schulbetrieb gesamthaft weniger als eine Reihe von Einzelprojekten. In unserem Fall heisst das konkret, dass nicht, wie ursprünglich vorgesehen, nur die Gebäudehülle saniert wird, sondern das ganze Gebäude. Punkt 4: Wir haben uns bewusst dafür entschieden, eine Bauherrenunterstützung einzurichten. Aufgrund von der erfolgreichen Zusammenarbeit beim Bau des Kindergartens im Schulhaus in Rüfenacht haben wir uns entschieden, Rolf Nöthiger anzufragen und er hat sich freundlicherweise bereit erklärt, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen. Mit ihm haben wir eine Fachperson gewonnen, die uns bei der Zusammenarbeit mit dem Büro B Architekten AG sehr unterstützt und insbesondere die Kostenvorschläge sehr genau und kritisch beurteilen wird. Punkt 5: In der nächsten Projektierungsphase geht es im Wesentlichen darum, Baukosten in der nötigen Genauigkeit von +/- 10 Prozent zu ermitteln. Wir beantragen heute den Kredit für diesen Schritt, der im Rahmen dieser Projektphase ermittelt wird, welche baulichen Massnahmen tatsächlich erforderlich und mit welchen Kosten diese verbunden sind. Vor allem geht es auch darum, dass wir ganz klar sehen, welche Kosten die vorhandene Bausubstanz auslöst. Wir führen

diese Abklärungen nun durch, um während der Ausführung Überraschungen zu vermeiden. Wir schaffen damit die Grundlage für den anschliessenden Kreditbeschluss, zuerst im GGR und danach für an die Urne. Für diesen Kreditbeschluss wollen wir möglichst gesicherte Kostenberechnungen hier im GGR vorlegen, damit der GGR umfassend Kenntnis über mögliche Varianten der Sanierung erhält und entscheiden kann. Das Kostendach wird bis im Herbst definiert und anschliessend im GGR fixiert. Ich bitte euch, den Projektierungskredit von 690'000 Franken zu bewilligen.

Fivian Bruno, SVP: An dieser Stelle möchte ich zuerst dem Projektteam für die Ausarbeitung dieses umfassenden Studienauftrags danken. Wie ihr bereits auf den Tischen gesehen habt, haben wir einen Abänderungsantrag für das vorliegende Geschäft eingereicht. Wir haben absichtlich einen Abänderungs- und nicht einen Rückweisungsantrag gestellt, denn auch wir möchten vorwärts machen. In der vorliegenden Botschaft, wo es um den Projektierungskredit geht, haben wir ein ganz zentrales Thema vermisst. Es wird nirgends eine Definition einer Kostengrösse festgehalten. Als wir dieses Thema in der Fraktionssitzung angesprochen haben, war bis zu 21 Millionen Franken die Rede, wogegen in der Finanzplanung nur 13,15 Millionen eingesetzt sind. Ihr seht den Unterschied selbst und wir befürchten, dass wenn wir dies laufen lassen, wir plötzlich Ende August einen Ausführungskredit von 21 Millionen Franken auf dem Tisch haben. Unser Antrag zur Abänderung dieses Beschlusses lautet wie folgt: Den ersten Punkt im Beschluss lassen wir unverändert. Der zweite Punkt wäre neu: Das Ausführungsprojekt soll mindestens eine Variante für die Sanierung des Oberstufenzentrums Worbboden für einen Richtpreis von 13,15 Millionen Franken enthalten. Punkt 3: Die Botschaft soll sich einlässlich über die Vor- und Nachteile verschiedener Sanierungsvarianten äussern und einen Antrag des Gemeinderates enthalten. Punkt 4 lassen wir ebenfalls unverändert. Ich kann mir im Moment noch nicht vorstellen, wo und ob ich einem Ausführungskredit von 21 Millionen Franken zustimmen würde und da sind meine bürgerlichen Kollegen sicher mit mir einig. Guido Federer hat während eines Gesprächs über dieses Thema letzte Woche zu mir gesagt, dass man verschiedene Varianten haben sollte. Deshalb unser Abänderungsantrag, welcher genau diese Voraussetzung schaffen würde, damit wir sehen, was mit dem Budget aus dem Finanzplan machbar ist. Ich bitte euch demzufolge, ganz besonders auch unsere sozialdemokratischen Kollegen und die Mitte, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Wyss Eduard, Mitte/glp: Ich glaube, dass die meisten von euch in den letzten Jahren einmal im Worbboden waren, sei es zu einem Elternabend oder aus sonst irgendeinem Grund und haben bei genauerem Hinschauen bemerkt, dass dort Einiges nötig wäre. Nach Jahren der Planung und wieder Verwerfen ist es nun wichtig, dass man endlich etwas macht, Nägel mit Köpfen. Eine Sanierung in dieser Grössenordnung ist natürlich ziemlich komplex und bedarf einer gründlichen Planung. Trotzdem waren wir etwas erschrocken, als wir die Zahl gesehen haben und es brauchte Erklärungen. Gewisse Vorarbeiten sind im definitiven Projekt schon enthalten und gewisse Sondierungen braucht es, damit man die Kosten genauer ermitteln können. Wir von der Mitte/glp-Fraktion werden diesem Kredit zustimmen, haben aber Erwartungen. Ähnlich wie es Bruno bereits erwähnt hat, möchten wir nicht ein Projekt, welches am Schluss 25 Millionen kostet. Wir erwarten auch, dass eine gute Grundlage für eine Volksvorlage geschaffen wird, welche die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch wirklich annehmen. Nicht, dass wir wieder für Nichts planen.

Von Arx Roland, SP+Grüne: Wie bereits gehört: Die Wände bröckeln, die Fenster sind nicht mehr dicht und die Lüftung ist archaisch. Die Schulanlage im Worbboden ist 50 Jahre alt. Es ist also höchste Zeit für eine Gesamtsanierung. Weitere Verzögerungen dürfen wir uns nicht mehr leisten. SP+Grüne stimmen daher dem beantragten Projektierungskredit zu, obschon wir immer noch nicht genau wissen, welche Anforderungen am Schluss erfüllt werden. Unsere Ansprüche an die Sanierung sind hoch. Wir müssen uns bewusst sein, dass das Schulhaus wahrscheinlich für die nächsten 30-50 Jahre fit gemacht werden muss. Minimale Lösungen, die nur für die nächsten 5-10 Jahre genügen, sind für uns unakzeptabel. Zudem müssen für die Gebäudehülle und Haustechnik realistische Lebenszykluskosten ausgewiesen werden, die auch den Energieverbrauch berücksichtigen. Damit wir schlussendlich auch dem Gesamtprojekt zustimmen können, stellen wir folgende Anforderungen: Für uns ist eine kontrollierte Lüftung ein Muss. Vorteile sind u.a. Energieeffizienz, Regulierung der CO₂-Gehalte in den Schulzimmern, Filter sind möglich gegen Ausbreitung von Krankheitserregern, das haben wir vor allem während der Pandemie gesehen. Die Kosten der Gesamtsanierung dürfen nicht durch einen Verzicht auf eine moderne Lüftungsanlage verringert werden. Zudem braucht es eine flexible Raumeinteilung, die auch ändernden Klassengrössen und Anforderungen der Pädagogik Rechnung tragen kann. Eine Zertifizierung nach Minergie-A oder P mit Zusatz ECO ist für uns ein Muss. Bei der Sanierung der Flachdächer auf dem

Klassentrakt Ost und der gedeckten Pausenhalle ist die Photovoltaik-Anlage zu erweitern. Eine Realisierung ist auch mit einem privaten Investor denkbar. Die Aufwertung des Pausenplatzes muss ebenfalls ins Projekt aufgenommen werden. Es ist ein kleiner Teil und geht im Gleichen zu, weil wir dort schon eine Baustelle haben. Der Pausenplatz soll attraktiver gestaltet und möglichst begrünt werden. Diese Anforderungen sind bei der Projektierung zu berücksichtigen. Das geplante Provisorium ist aus unserer Sicht eine gute Lösung. Es hat grosse Vorteile für den Schulbetrieb und für den Bauablauf. Wir stellen fest, dass wir nicht gerade ein Jahrhundert- aber doch ein Jahrzehnteprojekt in Angriff nehmen. Kurzsichtige Sparübungen sind daher fehl am Platz. Klar müssen bei der Projektausarbeitung die Kosten genau angeschaut werden. Aber sie bereits im Voraus festzulegen, macht keinen Sinn und würde ein nachhaltiges Projekt gefährden. Bei den Kosten geht es schlussendlich darum, was wir als Gegenwert erhalten. Die Kosten sind ohnehin erst mit der Detailplanung abschätzbar und können daher erst diskutiert werden, wenn diese vorliegen. Wir haben dann immer noch die Möglichkeit, zu sagen, das Projekt sei zu teuer oder zu billig, weil wichtige Anliegen nicht erfüllt werden. Wir lehnen daher den Antrag von FDP/SVP ab. Wir haben kein Problem, wenn uns zum Beispiel Varianten vorgelegt werden, aber diese müssen natürlich inhaltlich begründet sein und nicht eine für 10'000 und eine für 30'000. Das macht nicht Sinn. Schlussendlich wollen wir, dass man auch nach 30 Jahren noch sagen kann, die Gemeinde hat im Worboden weitsichtig geplant und ein gutes Schulgebäude realisiert. In diesem Sinne stimmen wir dem Kreditantrag zu.

Stucki Daniel, FDP: Wenn ich den Änderungsantrag lese, ist die Rede von mindestens einer Variante für die Sanierung des Oberstufenzentrums Worboden für einem Richtpreis von 13,15 Millionen, d.h. mindestens eine Variante. Ihr habt es von meinen Vorrednern gehört: Es ist Zeit, das Gebäude zu sanieren. Dieser Meinung ist auch klar die FDP. Schon lange wurde kein Thema innerhalb unserer Partei so kontrovers diskutiert, wie das uns vorliegende Geschäft über die Sanierung. Wir haben über vier Varianten mit Misch- und Untervarianten diskutiert, wie wir unsere Meinung gegenüber diesem Geschäft vertreten sollen. Auch nach der Fraktions-sitzung wurde heftig diskutiert, mit anderen Parteien telefoniert und Meinungen, dafür und dagegen, wurden vorgebracht. Aus meiner Sicht, dies nur als kleiner Exkurs, sind wir mit diesem Geschäft dicht an der Miliz-tauglichkeit angelangt. Die einfachste Variante wäre wohl, das Geschäft durchzuwinken, den Kredit von 690'000 zu genehmigen und darauf zu vertrauen, dass es gut kommt und sich der Rahmen der Ausgaben in Grenzen hält. Die FDP will es sich aber nicht so einfach machen und ein solch riesiges Unterfangen allein auf Vertrauen zu realisieren, ist doch ein sehr gewagter Schritt und aus meiner Sicht in keiner Weise saubere politische Arbeit. Wir sind der Meinung, dass die für das Geschäft eingestellten 13,15 Millionen angestrebt werden müssen. Lasst uns ein gut saniertes, funktionelles Schulhaus erstellen und nicht ein Luxus- oder Prestige-projekt. Wir sind uns bewusst, dass ein solch grosses Projekt volatil ist und immer wieder Stolpersteine im Weg sind, die bewältigt werden müssen. Wir müssen aber sehr darauf bedacht sein, die Kosten für das Wegräumen dieser Steine im Griff zu haben und nicht ins Uferlose treiben zu lassen. Wir gehen davon aus, dass ein erfahrener Gesamtplaner, welcher bereits in einem Studienauftrag erkannte, dass dieses Gebäude aus den 70er Jahren eventuell Altlasten tragen könnte und von uns aus gesehen, sollten sich grosse Überraschungen bei der Sanierung in Grenzen halten. Wie in der Botschaft versprochen, erwarten wir, dass am Ende dieser Phase eine verlässliche Kostenberechnung mit einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent vorliegt, in welcher alle Kosten, auch die bereits aufgelaufenen, enthalten sind. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass die im Finanzplan eingestellten Kosten von 13,15 Millionen als Richtwert, wie wir im Änderungsantrag zusammen mit der SVP geschrieben haben, eingehalten werden müssen. Deshalb werden wir diesem Änderungsantrag natürlich zustimmen. Wir wollen die Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums mit diesen Änderungen nicht blockieren oder bremsen, sondern ihr eine echte Chance zur Realisierung geben. Schlussendlich wird der Kredit noch vors Volk gebracht und wenn wir dort nicht niet- und nagelfeste Fakten aufzeigen können, dass wir alles getan haben, damit sich die Kosten in annehmbarem Rahmen bewegen, werden wir wahrscheinlich Schiffbruch erleiden. Wir werden also sehr genau hinschauen, was mit diesen Kosten passiert, egal, ob der Änderungsantrag angenommen wird oder nicht.

Christensen Sven, FDP: Roland, du hast Fragen gestellt zum Minergie-Label und zur Lüftung. Es geht hier um Kriterien, welche definiert sein müssen. Am 12. Oktober 2020 haben wir einen Kriterienkatalog angefordert, der genau diese Fragen beantwortet hätte. Ihr habt damals diesen Rückweisungsantrag abgewiesen. Hätten wir diesen Kriterienkatalog aber 2020 gemacht, wie wir es gewünscht haben, wären wir heute vielleicht weiter. Nachzulesen ist unser Votum im Protokoll 398, Seite 554.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Vielen Dank für eure Voten, die zu diesem wichtigen Geschäft gefallen sind. Ich denke, es sind wichtige Fragen aufgeworfen worden und ich hoffe, dass die meisten davon für euch zufriedenstellend beantwortet werden. Zum Antrag von der SVP/FDP nehme ich gerne wie folgt Stellung: Punkt 1, lässt ihr unverändert. Punkt 2: der Ausführungskredit sollte einen Richtpreis von 13,15 Millionen aufweisen. Ihr habt erzählt, was der Grund für die Plafonierung des Richtpreises ist. Bruno Fivian erwähnte, dass in seiner Fraktion von der Gemeinde her die Rede von 21 Millionen war und das ist nicht richtig. Die 21 Millionen wurden plötzlich von der SVP genannt. Wir haben lediglich gesagt, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen können, wie hoch die Kosten sein werden. In der zweiten Ausführung von Eduard Wyss haben wir von 25 Millionen gehört und auch dies stimmt überhaupt nicht. Ich verstehe natürlich, dass auf eurer Seite Verunsicherungen entstanden sind und ihr ein gewisses Gewähr möchtet, wohin die Kosten für eine gute qualitative Sanierung des ganzen Oberstufenzentrums Worboden führen werden. Ich habe gefragt, wie hoch die Kosten sein dürfen und habe eigentlich keine Antworten erhalten. Das ihr nun die 13,15 Millionen aus dem Finanzplan aussucht erstaunt mich ein wenig, denn die Kostenschätzungen im Finanzplan basieren auf Schätzungen von +/- 20 Prozent. Rechnet man diese 20 Prozent dazu werden es schon 2,6 oder 3 Millionen mehr und mit erhobenem Daumen wird so gezeigt, wohin es geht. Wenn aber eine Variante zu diesem Preis gefordert wird, wird diese absolut aufgezeigt und es wird euch aufgezeigt, was überhaupt möglich ist zu diesem Preis, in welcher Form und in welchem Standard saniert werden kann. Zu Punkt 3 möchte ich erwähnen, dass verschiedene Sanierungsvarianten aufgrund des Studienauftrages und dem Projektierungskredit natürlich auch ersichtlich sind. Man sieht genau, wohin die ganze Sanierung geht und jedes Detail wird mit den Kosten hinterlegt. Das scheint mir eigentlich sehr wichtig. Im Herbst, wenn wir wieder im Rat zusammenkommen, werdet ihr aufgrund dieser Daten, die wir zusammengetragen haben, den Kredit, den wir nun beantragen von euch bewilligen lassen und schlussendlich vor das Volk zu gehen. Jetzt wird euch Rolf Nöthiger, der als Sachverständiger beigezogen wurde, etwas zu der Forderung der 13,15 Millionen sagen.

Nöthiger Rolf, Sachverständiger: Was soll ich zu den 13,15 Millionen sagen? Der Betrag kommt aus einer Planung, aus der Finanzplanung und wir werden den KV ganz sicher modular aufbauen, in Elementen gerechnet, damit wir die Möglichkeit haben, verschiedene Varianten und Optionen zu prüfen. Wie Bruno gesagt hat, kann man aufzeigen, was man für 13,15 Millionen erhält und insbesondere nicht erhält. Für die Zukunft und für den nächsten Betrieb kann man das so machen, wenn der Antrag so angenommen wird, werden wir dies entsprechend so vorbereiten. Ich möchte aber noch etwas sagen, was entscheidend ist. Baukosten sind primär davon abhängig, wieviel das gebaut wird und bei einem Schulhaus mit einer bestimmten Grösse, Länge, Breite und Höhe sind die Flächen eigentlich gegeben. Kosten werden inzwischen wesentlich auch von all unseren Vorschriften und Gesetzen bestimmt, die wir einhalten müssen, die auch mit Qualität und Investition verbunden sind. Ein Spielraum bietet die Frage, mache ich eine Lüftung, wieviel davon wird belüftet? Also Kosten hängen nicht davon ab, welchen Türgriff oder Fussleiste ich wähle. Wir haben ein Schulhaus, welches eine bestimmte Grösse und einen bestimmten Zustand hat und wir werden euch aufzeigen, was dies kosten wird. Einerseits die Gesamtsanierung, wie sich der Gemeinderat entschlossen hat auszuführen und andererseits, wenn vom Parlament gewünscht, was ihr für die 13,15 Millionen erhalten werdet.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Mir war wichtig, dass man die Stimme von einem Profi wie Rolf Nöthiger hört. Noch kurz zu der Anmerkung von Sven Christensen, der seinerzeit einen Kriterienkatalog gefordert hat. Ich bin noch heute klar der Meinung, dass es damals nicht der Zeitpunkt war für einen solchen Katalog. Man wusste und weiss auch heute nicht, wohin die Reise gehen wird und für welchen Preis. Dank eines Studienauftrages haben wir das Verfahren gewählt, damit wir an einem sicheren Ort landen werden und was es schlussendlich kosten wird. Ihr werdet entscheiden, ob ihr dies wollt oder nicht. Dies meine Ergänzung zu den Bemerkungen, die gefallen sind. Mit dem Antrag der SVP und FDP kann ich grundsätzlich leben, das ist überhaupt kein Problem und ihr werdet dem zustimmen oder nicht.

Änderungsantrag der SVP- und FDP-Fraktion:

1. [unverändert]
2. [neu] Das Ausführungsprojekt soll mindestens eine Variante für die Sanierung des Oberstufenzentrums Worboden für einen Richtpreis von CHF 13.15 Millionen enthalten.
3. [neu] Die Botschaft soll sich einlässlich über die Vor- und Nachteile verschiedener Sanierungsvarianten äussern und einen Antrag des Gemeinderates enthalten.
4. [bisher 2, unverändert]

Beschluss zum Änderungsantrag der SVP- und FDP-Fraktion:

Der Änderungsantrag der SVP- und FDP-Fraktion wird mit 19 zu 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch.

Beschluss zum Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

(Sitzungsunterbruch gemäss Ordnungsantrag von Hans Ulrich Steinmann. Dieser dauert von 21.03 bis 21.08 Uhr. Der Protokollführer.)

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 21 zu 0 Stimmen bei 16 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Für die Sanierung des Oberstufenzentrums Worbboden wird ein Projektierungskredit von CHF 690'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 374.5040.12 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

"Entwässerung Rüfenacht/Dentenberg", Interpellation der Die Mitte/glp-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 409	21.03.2022	6	2021/24-87	34895	33/51/2

Detailberatung

Jorio Marco, Mitte/glp: Ihr habt bestimmt alle gemerkt, dass ich hinter dieser Interpellation stecke, denn schliesslich wohne ich in dieser Senkung von Rüfenacht, d.h. ein bisschen höher. Wir sind mit der Antwort sehr zufrieden. Sie ist aufschlussreich und kompetent und wir wissen auch, wer sie verfasst hat. Es ist erfreulich, dass wir endlich das Projekt realisieren und einen attraktiven Grüngürtel oder sogar ein naturnahes Freizeitareal schaffen. Das haben wir schon 2016 in einer einfachen Anfrage angeregt. Nicht ganz zufrieden sind wir darüber, wie der Gemeinderat während Jahren das Geschäft vor sich hergeschoben hat. 10 Jahre lang ist nichts passiert und heute muss der Gemeinderat zugeben, dass über die hydrologische Situation, ich zitiere: "wenig bekannt ist". Man hätte 10 Jahre Zeit gehabt, Abklärungen zu treffen. Auch die Menge des nicht versickerten Oberflächenwassers und von dem illegal in die Kanalisation eingeleiteten Quellwasser weiss er nichts. Die Zahlen schwanken zwischen 120'000 und 380'000 Kubikmetern pro Jahr und umfasst ungefähr die Hälfte von der Wassermenge in Rüfenacht, also Oberflächenwasser oder Quellwasser. Da hätte man schon lange in einem Sonderprojekt Einiges abklären können. Wir haben wertvolle Zeit verschwendet. Das Geschäft erinnert mich an das letzte Worber Post-Interview von Markus Läderach, als er sich beklagte, dass bei uns auf der Gemeinde alles entsetzlich langsam gehe. Ich fordere somit den Gemeinderat auf, also wir, die ganze Fraktion, jetzt endlich vorwärts zu machen und vor allem die Bevölkerung einzubeziehen, die in dieser Nähe wohnt. Etwas zu machen, damit ein Mehrwert entsteht. Der asphaltierte Dorfplatz ist ein abschreckendes Beispiel. Die Bauabteilung muss nicht alles selbst erfinden, sie kann sich nur umhören, um zu erfahren, was man sich dort wünscht. Es gibt genügend Ideen und es gibt sogar auch schon Projekte.

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der Die Mitte/glp-Fraktion mit dem Titel "Entwässerung Rüfenacht/Dentenbergr" wird Kenntnis genommen.

Ratspräsident Suter Michael: Ich stelle euch nun, wie angedroht, einen Ordnungsantrag, dass wir die restlichen Traktanden bis auf das Traktandum 11 "Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge" auf die nächste Sitzung verschieben und die Sitzung hier abbrechen.

Beschluss zum Ordnungsantrag die Sitzung zu beenden und die Kreditabrechnungen auf die nächste Sitzung zu verschieben:

Der Ordnungsantrag von Michael Suter, die restlichen Traktanden bis auf das Traktandum 11 "Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge" auf die nächste Sitzung zu verschieben und die Sitzung abzuberehen, wird grossmehrheitlich angenommen.

Dringliche Interpellation der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Rückkehrzentrum Enggistein - Menschenwürde und Kinderrecht sichern"

Sitzung Nr. 409	Datum 21.03.2022	Traktandum 7	Beschlussnummer 2021/24-88	Geschäftsnummer 35530	Archivnummer 41/40/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-------------------------

"Auch in den Rückkehrzentren im Kanton Bern hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) gravierende Mängel im Betrieb festgestellt. Gerade die Unterbringung und Betreuung von Familien, Frauen und Kindern wurde dabei hervorgehoben. Es liegen Verstösse gegen die UNO Kinderrechtskonvention vor. Als Ende 2018 das Übergangswohnheim bei der Filzfabrik Fissco und Januar 2019 die Kollektivunterkunft im Gutshof Enggistein geschlossen wurde, hat die Worber Exekutive versichert, dass der «Gemeinderat seine Lehren ziehe und Verantwortung übernehme». Auch wenn die Führung dieser Zentren in der Kompetenz von Bund und Kantonen liegt, ist dennoch die Verantwortung beim Worber Gemeinderat, sich Klarheit über die Vorgänge innerhalb der, in Worb befindlichen Zentren, zu verschaffen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. In welchem Umfang unterstützt der Kanton die Gemeinde Worb?
2. Wie begegnet die Gemeinde Worb dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis um und in den Zentren Gutshof Enggistein und bei der Filzfabrik Fissco?
 - 2.1 Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um die Sicherheit der Bewohnenden (z.B. im Brandfall) zu garantieren. Wie wurden dabei die besonderen Umstände von Kindern und Personen mit körperlichen Einschränkungen, sowie die fehlenden Sprachkenntnisse der Bewohnenden berücksichtigt?
 - 2.2 Sind Besichtigungstermine durch die Sicherheitskommission organisiert und durchgeführt worden?
3. In der Vergangenheit waren die Bausubstanz und die Sanitärischen Einrichtungen im Gutshof Enggistein, in einem sehr bedenklichen Zustand. Eine der Auflagen im Nachgang der Schliessung 2019, war die Beseitigung dieser Missstände. Wie steht es heute um die Bausubstanz und die Sanitärischen Einrichtungen aus? Wie werden diese kontrolliert?
4. Wie viele Familien werden im Gutshof Enggistein untergebracht?
 - 4.1 Gibt es unter ihnen Personen mit körperlichen Einschränkungen?
 - 4.2 Ist den Bedürfnissen dieser Personen Rechnung getragen, sodass sie sich frei bewegen können? Ist der hindernisfreie Zugang zu Zimmern, Gemeinschaftsräumen, sanitären Anlagen und Aussenraum für alle Personen gewährleistet?
5. Wie gestalten sich die Anforderungen an die Gemeinde Worb betreffend Regelschule?
6. Ist sichergestellt, dass auch Jugendliche nach dem 9. Schuljahr eine weiterführende Schule oder Ausbildung absolvieren können? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche konkreten Massnahmen werden in Enggistein ergriffen, um
 - 7.1 Kindern und Familien das Recht auf angemessene Lebensbedingungen zu sichern (Art. 27 KRK)?

7.2 das Recht der Kinder auf Ruhe und Freizeit sowie auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung (Art. 31 KRK) zu sichern?

7.3 die Empfehlung, dass «...Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer Auszeit von den Zentren gewährt werden muss, und zwar ohne finanzielle Einbussen für die Eltern. Die Teilnahme an Lagern oder Aufhalten bei befreundeten Familien und Personen soll auch ausserhalb des Kantons Bern ermöglicht werden» umzusetzen?

7.4 welche ausserschulische Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen ist möglich und in welcher Form? Wie ist die Kostenübernahme, z.B. für einen Sportverein oder Gruppenangebote der Musikschule, geregelt?"

Postulat der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Pump Track als sozialer Treffpunkt für die Bevölkerung der Gemeinde Worb"

Sitzung Nr. 409	Datum 21.03.2022	Traktandum 8	Beschlussnummer 2021/24-89	Geschäftsnummer 35538	Archivnummer 32/4/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	------------------------

"Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie im Mühlacker ein Pump Track als sozialer Treffpunkt für die Bevölkerung und vor allem für die Jugendlichen der Gemeinde Worb gebaut werden kann. Begründung: Etliche Gemeinden in der Schweiz sind bereits im Besitz eines Pump Tracks und haben die Wellenbahnen einem breiteren Publikum zugänglich gemacht. Diese werden beispielsweise mit Kickboards, Inlineskates, Skateboards, Laufrädern und auch BMX sowie klassischen Mountainbikes oder spezifischen Dirt Bikes befahren. Für die EinwohnerInnen der Gemeinde Worb ergibt sich damit eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung in nächster Umgebung, welche schnell und individuell genutzt werden kann. Pump Tracks sind soziale Treffpunkte über alle Generationen, einfach zugänglich und eine ideale Gelegenheit, sich draussen zu bewegen. Ein Pump Track steigert die Attraktivität unserer Gemeinde, fördert das soziale Zusammenleben und trägt massgeblich zu einer gesunden Gesellschaft bei. Im Rahmender Spielplatzplanung wurde von der Fachstelle Spielraum bereits eine Vorprojekt- und eine Grobkostenplanung für einen Pump Track im Mühlacker erarbeitet. Der Gemeinderat wird gebeten, dies wieder zu aktivieren und mit der Realisierung der Wichtigkeit des sozialen Zusammenseins ein Zeichen zu setzen. Was ist ein Pump Track? Pump Tracks sind wellenförmige Rundbahnen mit Steilwandkurven, die von allen möglichen, nicht motorisierten Rollsportgeräten befahren werden. Das wichtigste: Pumptracks bereiten der ganzen Bevölkerung, egal welches Alter und Können."

Interpellation von Hodler Adrian und Marthaler Matthias mit dem Titel "Standortmarketing - quo vadis?"

Sitzung Nr. 409	Datum 21.03.2022	Traktandum 9	Beschlussnummer 2021/24-90	Geschäftsnummer 35542	Archivnummer 31/62
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

"Der Gemeinderat wird gebeten, zum aktuellen Stand des Worber Standortmarketings Auskunft zu erteilen. An der Sitzung vom 21. Juni 2021 behandelte der Grosse Gemeinderat das Postulat der FDP-Fraktion «Standortmarketing Worb — Wie weiter?». Darin wurde unter anderem verlangt, dass die Gemeinde nach der Abschaffung der Ortsmarketingkommission ein aktives Standortmarketing sicherstellen und ein Gefäss einrichten soll, um den Austausch zwischen Verwaltung und Gewerbe zu fördern. In seiner Botschaft an den GGR hat der Gemeinderat unter anderem Folgendes ausgeführt: «In der zweiten Hälfte des Jahres 2021 wird eine Initialveranstaltung mit verschiedensten Organisationen durchgeführt. Eingeladen werden beispielsweise Vertretungen des Gewerbes, des Marktvereins oder des Frauenforums. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen Projekte und Massnahmen für eine Attraktivierung der Gemeinde Worb eingebracht und diskutiert werden.» Eine solche Veranstaltung hat nie stattgefunden! Damit kommt unweigerlich die Frage auf, wie ernst es der Gemeinderat mit dem versprochenen Standortmarketing meint. Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurde die angekündigte Initialveranstaltung nicht durchgeführt, obwohl der Gemeinderat ein halbes Jahr Zeit gehabt hätte, um diese zu organisieren?

2. Beabsichtigt der Gemeinderat immer noch, ein Treffen zwischen der Verwaltung und Akteuren aus der Wirtschaft durchzuführen? Wenn ja, wie gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass dieses Treffen auch tatsächlich stattfindet?
3. Wie wird der Gemeinderat die Ergebnisse eines solchen Anlasses festhalten und dem GGR sowie den Wirtschaftsakteuren zur Verfügung stellen?
4. Hat der Gemeinderat ein umsetzbares Konzept, wie er in Zukunft ein aktives und wirkungsvolles Standortmarketing betreiben will?
5. Was sind die Standortmarketingziele des Gemeinderates?
6. Wie sollen diese Ziele erreicht werden?
7. Wie wird gemessen, ob die gesetzten Ziele erreicht werden?
8. Mit welchen Benchmarks werden diese Ziele verglichen?"

Michael Suter
Präsident

Jürg Bigler
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 16. Mai 2022

Jürg Bigler
Sekretär